

Anmerkungen des Bürgermeisters der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße, Malte Jörg Uffeln, zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2015 durch das Regierungspräsidium Darmstadt vom 17.6.2015

-Es gilt das gesprochene Wort-

Anrede.

Unsere Regierungspräsidentin in Darmstadt hat unter Datum vom 17.6.2015 den GEMEINSAMEN Haushalt aller Stadtverordneten für das Jahr 2015 genehmigt.

Dieser Haushalt ist das Werk eines partei- und wählergruppenübergreifenden Konsenses hier in Steinau.

Wenn meine Recherchen stimmen, war dies letztmalig vor über 25 Jahren der Fall..

WIR sind GEMEINSAM auf einem konsensualen Weg und wollen diesen Weg auch für den Haushalt 2016 gehen.

Ich freue mich auf den DIALOG mit ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern und allen, die sich in der Haushaltspolitik „einmischen“ wollen.

Klar ist aber auch, dass

- 1. wir weiter stringent nachhaltig konsolidieren müssen bei ca. 45 Millionen Verbindlichkeiten (städtischer Haushalt 28,8 Mio € incl. der Stadtwerke ca. 16,0 Mio €)**
- 2. wir schnellstmöglich raus aus dem Schutzschirm müssen, um wieder die volle finanzielle Gestaltungsfreiheit erreichen zu können bei einer Nachschutzschirm-Konsolidierungsfrist von drei Jahren,**
- 3. es nach wie vor keinerlei Gestaltungsspielräume und auch nichts zu wünschen gibt.**

Ich sage dabei aber auch ganz klar, dass ich nicht will, dass die „gelben Seiten im Haushalt (Investitionsplan)“ gänzlich in Wegfall geraten, wir uns aber immer mehr konzentrieren müssen auf das finanziell und verwaltungstechnisch Machbare.

Die Zeit der - gewünschten - 1:1 Umsetzung der Bedarfsmeldungen der Ortsbeiräte, Fraktionen, Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung zum Haushalt ist, auch vor dem Hintergrund der Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit vorbei.

Schauen wir uns nun die Haushaltsgenehmigung in einigen ausgewählten Punkten einmal an.

1. Zum Fehlbedarf von 1.201,8 T€

„ ... Diese Entwicklung ist zu begrüßen und im Haushaltsvollzug uneingeschränkt umzusetzen“ (RP)

Wir planen über Schutzschirm konform und liegen damit aktuell um 432,4 T€ unterhalb des vereinbarten Defizits. Das gelingt uns durch massive Sparanstrengungen und einer vorgezogenen Grund- und Gewerbesteuererhöhung.

2. Zum Haushaltsausgleich

„... Im Hinblick auf das für 2017 vorgesehen Defizit in Höhe von 172,0 T€ halte ich einen Ausgleich bereits in diesem Jahr für realisierbar, Daher sollte die Stadt alle Möglichkeiten nutzen, um der gesetzlichen Forderung des Haushaltsausgleichs zeitnah zu entsprechen., (RP)“

Im Sinne meines unseres haushaltspolitischen Leitbildes der nachhaltigen stringenten Konsolidierung sollte dieser Forderung in vollem Umfang entsprochen werden.

Wir müssen so schnell wie möglich in das finanzpolitische Fahrwasser des permanenten Haushaltsausgleichs kommen.

Wir müssen lernen , dass es nicht weiter geht mit der bisherigen Schuldenfinanzierung von Bauvorhaben, der Finanzierung auf Pump, per Kassenkreditausweitungen.

Das ist mit mir n i c h t machbar.

Die Kassenkredite müssen mittelfristig nachhaltig zurückgefahren werden.

3.Zur geforderten Erhöhung der Grundsteuer B

„Dessen ungeachtet liegt der Hebesatz der Grundsteuer B unterhalb des vom Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport im Erlass vom 29.Oktober 2014 für defizitäre Kommunen in vergleichbarer Größenordnung vorgegebenen Mindesthebesatzes (396 v.H.). Der Einnahmeverzicht der Stadt beträgt 49,0 T€ bzw. 4,70 € je Einwohner. Insoweit halte ich es für geboten diese Mehreinnahmen zeitnah zu generieren. Im Jahresabschluss 2015 ist sowohl das ordentliche Ergebnis als auch der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um diesen Betrag zu verbessern. (RP).

Ein Erhöhung der Grundsteuer B in 2015 ist mir mit n i c h t machbar!

Durch die vorgezogenen Erhöhungen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in 2015 haben wir GEMEINSAM einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag geleistet.

Es reicht erst einmal mit den Steuererhöhungen.

Ich werde einen Vorschlag zur Erhöhung der Grundsteuer B auf 396 v.H. im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung n i c h t einbringen.

Es gilt der Schutzschirmvertrag und der Rechtsgrundsatz Verträge sind einzuhalten, pacta sunt servanda da.

Verträge können nachträglich nicht durch Erlasse einseitig hoheitlich von staatlöcher Seite umgestaltet werden.

Das läuft so nicht mit mir!

Die Regierungspräsidentin verlangt hier ja auch „ nur“ eine Ergebnisverbesserung um den Saldo von 49 T€ nicht expressis verbis die Erhöhung der Grundsteuer B.

Das bekommen wir bei jetziger Finanzlage (20.07.2015) auch in der laufenden Bewirtschaftung des Haushaltsplans hin.

Und sollten uns seitens der Regierungspräsidentin hier bei künftigen Haushaltsgenehmigungen Probleme bereite werden, scheue ich nicht davor zurück, dem Bund und auch dem Land Hessen mit einer Klage auf Übernahme sämtlicher Asylbewerberversorgungs-, - verwaltungs— und - unterbringungskosten zu drohen.

Diese Kosten, sächlicher und persönlicher Natur werden aktuell im Rathaus ermittelt und ggf. dem Land bzw. Bund zur Zahlung an uns aufgegeben auf der Grundlage des Art. 137 HV (Art. 137 Abs. 5 HV, Konnexitätsprinzip).

4. Zu den Kassenkrediten

„... Der Höchstbetrag der Kassenkredite musste gegenüber der Festsetzung im Jahr 2014 wieder um 1,0 Mio € und damit 14,0 Mio € erhöht werden. Maßgebend hierfür ist, dass die Stadt weiterhin nicht in der Lage ist ausreichend Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Auch wenn eine Zinswende derzeit nicht erkennbar ist, kann m.-E. davon ausgegangen werden, dass das historisch niedrige Zinsniveau nicht dauerhaft bestehen wird. Die Zinsbelastungen aus Kassenkrediten von über 10,0 Mio € würden dann weitere nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, um den angestrebten dauerhaften Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.“

Die Kassenkredite sind das Grundübel unserer finanziell prekären Situation, angewachsen in den letzten 15 Jahren.

Eine Übersicht seit 1990 verdeutlicht dies sehr gut.

Höchstbetrag der Kassenkredite in den Haushaltssatzungen der Stadt Steinau an der Straße

HH-Jahr	Defizit im HH-Jahr in €	Höchstbetrag Betrag in €	Kassenkredit Betrag in DM	In Anspruch genommen / gezahlte Kassenkreditzinsen in €
HP 2015				HP
NHP 2014	1.795.400	13.000.000	25.425.790	47.000 NHP
HP 2014	1.907.600	13.000.000	25.425.790	47.000 HP
NHP 2013	2.683.000	14.000.000	27.381.620	45.531,11 vorl. RE
HP 2013	2.735.100	16.000.000	31.293.280	
NHP 2012	3.984.000	14.000.000	27.381.620	107.314,98 vorl. RE
HP 2012	4.484.000	14.000.000	27.381.620	
NHP 2011	4.326.000	12.000.000	23.469.960	110.495,44 vorl. RE
HP 2011	4.741.000	12.000.000	23.469.960	
NHP 2010	5.596.400	12.000.000	23.469.960	45.275,58 vorl. RE
HP 2010	5.930.800	12.000.000	23.469.960	
NHP 2009	4.404.200	6.000.000	11.734.980	11.617,75 lt. RE
HP 2009	2.268.400	6.000.000	11.734.980	
2008	0	6.500.000	12.712.895	120.749,79 lt. RE
2007	0	6.500.000	12.712.895	172.862,98 lt. RE
2006	1.646.000	4.000.000	7.823.320	69.371,60 lt. RE
2005	914.000	2.000.000	3.911.660	29.109,46 lt. RE
2004	0	2.000.000	3.911.660	499,13 lt. RE
2003	0	2.000.000	3.911.660	14.840,08 lt. RE
2002	0	2.000.000	3.911.660	904,00 lt. RE
2001	0	1.789.522	3.500.000	561,29 lt. RE
2000	0	1.789.522	3.500.000	279,01 lt. RE
1999	0	1.789.522	3.500.000	0,00 lt. RE
1998	0	1.789.522	3.500.000	10.531,10 lt. RE
1997	0	766.938	1.500.000	929,56 lt. RE
1996	0	511.292	1.000.000	0,00 lt. RE
1995	0	511.292	1.000.000	0,00 lt. RE
1994	0	511.292	1.000.000	0,03 lt. RE
1993	0	511.292	1.000.000	752,48 lt. RE
1992	0	511.292	1.000.000	73,20 lt. RE
1991	0	511.292	1.000.000	26,15 lt. RE
1990	0	511.292	1.000.000	14.241,07 lt. RE

*) Erhöhung im Nachtragsplan 1990
von 0,4 Mio. DM um 0,6 Mio. DM auf 1,0 Mio. DM

**) Erhöhung im Nachtragsplan 1997
von 1 Mio. DM um 0,5 Mio. DM auf 1,5 Mio. DM

***) Erhöhung im Nachtragsplan
1998
von 2,5 Mio. DM um 1 Mio. DM auf 3,5 Mio. DM

Aus Mitteln der Kassenkredite sind investive Maßnahmen der einzelnen Haushalte in den letzten Jahren finanziert worden mögliche „Zukunftsinvestitionen“.

Der Kassenkredit ist dafür n i c h t das finanzpolitische Instrument...

Mittels Kassenkrediten „sollen nur kurzfristige Engpässe“, haushaltswirtschaftliche Schieflagen überwunden werden.

Sie dienen nicht der Finanzierung langfristiger Ausgaben.

Oder anders ausgedrückt:

Die Gegenwartsgeneration der Jahre 1990 bis 2015 hat sich durch die Ausweitung der Kassenkredite versündigt an der Zukunftsgeneration der Jahre 2015 bis 2025 und dieser Generation einen „Zinsrucksack aufgeschnürt“, der der Zukunftsgeneration den aufrechten Gang nicht bzw. nur uneingeschränkt ermöglicht.

Dieser Zinsrucksack muss leichter werden. Er darf uns nicht zur Strecke bringen.

Ich habe da schon ANGST vor einer Zinswende.

5.Zur Nettoneuverschuldung

„... Der erneute Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung ist zu begrüßen, trägt jedoch nicht zur Reduzierung der Gesamtverbindlichkeiten des Kernhaushaltes bei. (RP).“

Diese Aussage ist richtig, aber auch wichtig.

Der Verzicht auf weitere Schulden in 2014 und 2015 ist aber ein deutliches Signal in Richtung generationengerechtem, nachhaltigem Haushalten.

Auf diesem Weg werden wir weiter GEMEINSAM gehen,.

6. Zur geforderten Stellenbesetzungssperre und dem Abbau freiwilliger Leistungen

„ Um die Einhaltung des Konsolidierungspfades zu gewährleisten, empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie eine Stellenbesetzungssperre einzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards sind unabdingbar. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauern auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang zu prüfen.“

Verwaltungsintern haben wir bereits eine 5 % „ Mittelbewirtschaftungssperre“, quasi eine pädagogische Bewirtschaftungssperre.

Das Personal wird restriktiv bewirtschaftet, aber die Arbeit in einer 110 qkm Kommune, einer der flächengrößten Landgemeinde-Städte in Hessen, muss auch geleistet werden.

WIR sind aktuell am Ende weiterer Personalreduktionen angelangt, versuchen aber in 2016/ 2017 durch eine Aufgabenkritik die zu erledigenden Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben neu zu schneiden.

2016/2017 werden diese Jahre der Aufgabenneuausrichtung und – zuordnung werden.

Die „ freiwilligen Leistungen“ sind die Kernleistungen einer Stadt im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie

(Art. 28 GG).

Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie wird aber in falscher Interpretation des Konnexitätsprinzips durch MEHR- Aufgaben immer weiter ausgehöhlt.

Und weil das so ist, müssten wir gerade hier WIDERSTAND leisten und die freiwilligen Leistungen in „ Krisenzeiten ausweiten“, da Sie nämlich den Kern des Lebens in der Kernstand und unseren 11 Stadtteilen sind.

Ich fasse zusammen:

- **Wir sind auf einem guten Weg!**
- **Wir dürfen nicht nachlassen weiter nachhaltig zu konsolidieren und den „ Bestand der Stadt“ zu sichern.**
- **Eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 396 v.H. wird es mit mir nicht geben.**
- **Denken wir bitte im Rahmen der weiteren Konsolidierungen auch einmal nach über einen anderen Wege, den der Ausweitung der freiwilligen Leistungen zur Stärkung unserer Stadtgemeinde.**

Gez. Malte Jörg Uffeln.